

# Caravanpark "Nooitgedacht" BV

Hausregeln 2017      für die Plätze 1 - 57      01.01.2017

Auf den folgenden 7 Seiten informieren wir Sie, über unsere geltenden Haus-/ Platzregeln.

## 1. Büro / Rezeption:

Öffnungszeiten: Montag – Samstag an den Urlaubstagen/in der Urlaubszeit:  
 Morgens von 9.00 - 11.30 Uhr  
 Mittags von 14.00-16.00 Uhr  
 Sonntags von 10.00-12.00 Uhr      1.November bis 1. März geschlossen  
 Öffnungszeiten unter Vorbehalt.

## 2. Café / Bistro "La Bascule":

Die Öffnungszeiten sind am Eingang vom Café/Bistro "La Bascule" angeschlagen.

## 3. Telefon / Briefkasten:

Das Benutzen der Telefonzellen ist nun mit Münzen möglich. Post für den Urlauber wird in das dafür vorgesehene Postfach gelegt. Urlauber sorgt bitte dafür das die Post mit der Standplatznummer versehen ist. Kaution für den Briefkastenschlüssel beträgt € 25.00. Schäden oder Defekte am Brieffach sind bitte auf der Rezeption zu melden!

## 4. Wasserrette:

Es ist eine Wasserrette vorhanden wo der Urlauber die Möglichkeit hat Kleidung usw. zu waschen, gegen den dann geltenden Tarif. Öffnungszeiten sind im Informationskasten angegeben. Für das Waschen bei der Rezeption während der Öffnungszeiten melden.

## 5. Hausmüll:

Hausmüll und dergleichen sind von jedem selbst zu entsorgen und in die dafür vorgesehenen Container zu werfen.  
 Der Hausmüll ist in dafür vorgesehenen Müllsäcken zu entsorgen. Volle Müllsäcke nicht draußen stehen lassen.  
 Glas, Papier und kleinen Sondermüll z.B. (Batterien) nur in die speziellen Container werfen.  
 Ebenfalls ist auch der Gartenmüll selbst zu entsorgen und nur in den dafür aufgestellten Container zu werfen.  
 Abfall, alte Fahrräder und dergleichen die rund um den Caravan liegen, können durch Caravanpark "Nooitgedacht" BV aufgeräumt werden ohne vorher davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein.  
 Für alte Sofas, Schränke, Matratzen usw. kann ein Entsorgungsentgelt gefragt werden. Für das entsorgen dieser Dinge auf der Rezeption melden und nicht eigenständig in den Container werfen. Metall in die dafür vorgesehene blaue Kiste deponieren, möglichst klein und frei von andere Materialien.  
 Zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr darf kein Müll mehr zu den Containern gebracht werden!

## 6. Ruhe:

Jeder ist verpflichtet so viel Ruhe wie möglich einzuhalten, besonders in der Zeit zwischen 23.00 Uhr - 07.00 Uhr morgens.  
 Denken Sie an alle Mitbewohner!

## 7. Schlagbaum:

Die Schlagbäume sind vorhanden um Ruhe zu garantieren und um die Durchfahrt von Unbefugten zu verhindern.  
 Der Schlagbaumschlüssel ist ausschließlich für Sie persönlich bestimmt und nicht um Besucher auf den Platz zu lassen.

Die Besucher sollten auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parken. Das Parken bei anderen ist nicht gestattet. Die Schlagbäume sind zwischen 23.45 Uhr und 07.00 Uhr geschlossen, in dieser Zeit ist auch das Fahren außer in einer Notsituation nicht gestattet. Hinausfahren ist jederzeit möglich! Das Pfand für den Schlagbaumschlüssel beträgt € 100,00.

### **8. Auto:**

Jeder Mieter sollte sein Auto auf seinen eigenen Standplatz stellen. Hierfür ist Platz zu lassen auf dem Standplatz. Das Auto sollte (min. 70 cm) vom Weg entfernt stehen. Das Auto darf nicht auf dem Weg oder vor (Not-)Ausgangswegen geparkt bzw. abgestellt werden! Dies im Verband mit der Zugänglichkeit für Krankenwagen und Feuerwehr.

### **9. Musikanlagen:**

Das Benutzen von Musikanlagen ist gestattet solange andere Gäste sich nicht gestört fühlen. (Dies gilt auch für Radios im Auto.) Während der Nachtruhe ist der Gebrauch nicht gestattet!

### **10. Sta-Caravan:**

Der Sta-Caravan muss jederzeit versetzbar bleiben. Eventuelle entstehende Kosten, weil der Sta-caravan nicht mehr versetzbar ist, gehen zu Lasten des Besitzers. Der Besitzer ist verantwortlich für den technischen und optischen Zustand des Sta-Caravan. Permanentes Bewohnen ist nicht erlaubt. Ein Zelt aufstellen ist nicht erlaubt!

### **11. Veränderungen am Standplatz:**

Veränderungen am Standplatz wie das Setzen eines Windschirms, eines Gartenhauses oder Ausheben um evtl. Platten oder Kabel zu verlegen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis vom Caravanpark "Nooitgedacht" BV möglich. Das Vergrößern des Stand-Platzes ist auch nicht erlaubt. Die Rückseite vom Sta-caravan und Gartenhaus ist frei zu halten von Gegenständen und Abfall. Das Ausführen von Arbeiten ist unter der Woche nur von 8.00 – 19.00 Uhr und samstags von 9.00 – 18.00 Uhr gestattet und Sonntags nicht.

### **12. Gartenhaus:**

Die Gartenhäuser dürfen keine größere Grundfläche als 4½m² haben, was durch die Gemeinde festgelegt ist. Die Höhe der Dachspitze max. 2,70 m und Höhe der Dachrinne max. 2,20 m. Die Rückseite des Gartenhauses muss auf derselben Linie stehen wie die Rückwand des Sta-Caravan. Am Gartenhaus darf ein Überdach angebracht werden, welches eine Breite von max. 1,50 m an der Vorderseite haben darf. An der Rückseite der Gartenhäuser dürfen weder ein Überdach, noch ein Abstellraum angebracht werden. Das Gartenhaus darf nicht als Schlafmöglichkeit genutzt werden! Hierbei muss Rechnung gehalten werden mit den Brandsicherheitsregeln und den dazu begleitenden Regeln für Brandsicherheit für Campingplätze geltend in der Gemeinde Sluis vom 30. September 2012! Wenn der sta-Caravan verkauft wird kann Caravanpark „Nooitgedacht“ BV den Urlauber verpflichten diese ab zu brechen und zu entsorgen.

### **13. Offenes Feuer:**

Offenes Feuer zu machen ist außer in einem Grill nicht erlaubt! Die abgekühlte Holzkohle ist im verschlossenen Müllsack in den Container zu werfen.

Wenn die Hausregeln grillen / Barbecue erlauben, sind folgende Punkte zu beachten: A: während des kompletten grillen muss ein Erwachsener anwesend sein; B: der Grill muss mindestens 2 Meter von der Bepflanzung, Caravan und Gartenhaus entfernt stehen, also rundum frei; C: es ist dafür zu sorgen das er gut aufgestellt ist und nicht umfallen kann oder umgestoßen werden kann; D: Briketten oder Holzkohle sind zu gebrauchen, also feste Brandstoffe und zum Entzünden darf man nur Ansteckblöcke, Ansteckgel oder Ansteckflüssigkeit gebrauchen (dafür extra vorgesehene Mittel); E: der Grill darf nicht verlassen werden, wenn dieser nicht komplett aus ist; F: in der direkten Umgebung muss ein oder mehrere Eimer mit Wasser, Sand (min.10l) oder ein Feuerlöscher stehen für den sofortigen gebrauch.

**14. Zerstörung:**

Bei entstandenem Schaden durch eigenes Verschulden oder eigene Nachlässigkeit, Verwandter und Gäste ist jeder Mieter eines Standplatzes persönlich verantwortlich.

**15. Hunde:**

Das Halten von Hunden im Park ist gestattet wenn sie angeleint sind. Freies Herumlaufen ist verboten! Das Geschäft es Hundes ist zu beseitigen, um den anderen Gästen gegenüber ‚Sauberkeit der Wege zu garantieren. Bitte sorgen Sie dafür das Hunde die allein auf dem Grundstück zurück gelassen werden, nicht die Ruhe der anderen Gäste stören.

**16. Fahrgeschwindigkeit:**

Die zugelassene Fahrgeschwindigkeit im Park beträgt 15 km/h , dies dient der eigenen Sicherheit und der der Kinder. Man sollte den Park wie ein Wohngebiet betrachten. Auf dem Platz gilt nicht die Straßenverkehrsordnung, was bedeutet, das jeder für von ihm verursachte Schäden und die daraus resultierenden Folgen verantwortlich ist. Jeder tut sich selbst einen Gefallen, wenn er Acht gibt und somit sich und andere schont. Wir bitten Sie, sich daran zu halten. Bei keinem Unfall kann der Caravanpark "Nooitgedacht" BV haftbar gemacht werden. Es ist nicht gestattet das Kinder oder Haustiere während der Fahrt auf dem Schoß hinterm Steuer sitzen.

**17. Vermieten:**

Wird der Caravan durch Dritte genutzt, so sind diese, mit Name, Adresse, Anzahl der Personen und Haustieren vorab bei der Rezeption mit einer Liste auf Din A4 zu melden, um so der polizeilichen Auflage nachzukommen und zu vermeiden, das Dritte den Caravan ohne Wissen des Besitzers nutzen.

Weiter müssen sich die Benutzer des Caravans persönlich bei der Rezeption melden. Besucher die Übernachten sind auch anzumelden. Die Benutzer haben ein Übernachtungsentgelt (Kampfgeld) nach den geltenden Tarifen zu zahlen, dies gilt auch für Besucher die übernachten. Bei der Anmeldung wird eine Kopie vom Ausweis gemacht! Eltern und Kinder des Besitzers sind kein Übernachtungsentgelt (Kampfgeld) schuldig/ brauchen sich nicht zu melden und zu bezahlen. Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet. Die Sta-caravans dürfen nur mit der Personenzahl bewohnt werden, wofür dieser vorgesehen ist ( max. 6 Personen) . Die Caravans die im Auftrag durch den Caravanpark "Nooitgedacht" vermietet werden, sollten nach unserer Inventarliste eingerichtet sein (zB: Besteck, Porzellan usw.....) und regelmäßig durch den Eigentümer kontrolliert werden.

Nicht angemeldeten Mietern/Übernachtungsgästen kann der Zugang zum Park untersagt werden! Bei wiederholten Problemen wird der Vermietung nicht mehr zugestimmt.

**18. Grasschneiden:**

Jeder Mieter eines Standplatzes ist verpflichtet, diesen zu pflegen und das Gras zu schneiden. Ist das Grasschneiden ein Problem, so kann es durch uns gegen einen Unkostenbeitrag erledigt werden. Das Entfernen des gemähten Grasses und das Schneiden der Ränder ist dabei nicht inbegriffen. Das gemähte Gras nicht in die Bepflanzung werfen, sondern in den dafür vorgesehenen Container ( Gartenabfall) bringen. Das Ausführen von Mäharbeiten oder das Reinigen der Platten / des Sta-Caravan mit einem Hochdruckgerät ist nur in der Woche von 8.00Uhr bis 19.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 18.00 Uhr gestattet und Sonntags nicht!

**19. Bepflanzung:**

Das Pflanzen von Hecken, Sträuchern oder Bäumen ist nur nach Rücksprache mit Caravanpark "Nooitgedacht" BV erlaubt.

Bepflanzung an der Vorseite muss minimal 3,00 m vom Weg stehen.

Das Schneiden der Bepflanzung ist im gewissen Maße erlaubt, jedoch nicht das Entfernen von Bäumen oder diese kahl zu schneiden. Der Abfall davon ist durch jeden selbst in den dafür vorgesehenen Container zu bringen. Es ist nicht erlaubt Gartenabfall, sowie ausgehobene Rasenstücke zwischen der Bepflanzung zu verstreuen. Dies ist nur auf den von uns an-

gewiesenen Plätzen erlaubt. Das schneiden der Bepflanzung ist unter der Woche nur von 8.00 bis 19.00 Uhr , samstags von 9.00 bis 18.00 Uhr gestattet und Sonntags nicht!

## 20. Frost:

Bevor der erste Frost eintritt, muss jeder seinen Wasseranschluss vom Sta-Caravan zudreuen. Umso die Leitungen zu schonen. Für die Leitungen am / im Caravan ist jeder selbst verantwortlich.

## 21. Abstellraum:

Das Aufstellen eines extra Abstellraumes hinter dem Caravan oder gegen das Gartenhaus ist nicht gestattet.

Das Aufstellen eines Vorbaus/Wintergarten ist erlaubt, wenn dieser aus stabilem Material besteht und dem Caravan angepasst wird. Zeichnung mit Maßen ist vorher ab zu geben.

Hierbei muss Rechnung gehalten werden mit den Brandsicherheitsregeln und den dazu begleitenden Regeln für Brandsicherheit für Campingplätze geltend in der Gemeinde Sluis vom 30. September 2012! Wenn der sta-Caravan verkauft wird kann Caravanpark „Nooitgedacht“ BV den Urlauber verpflichten diese ab zu brechen und zu entsorgen.

## 22. Windfang:

Das Aufstellen eines Windfanges ist erlaubt, wenn dieser optisch in die Umgebung passt und die Höhe stimmt. Windfänge zwischen Sta-Caravan und Gartenhaus müssen auf derselben Linie stehen wie deren Rückwände, nicht nach hinten versetzt. Der Windfang darf nicht bündig an der Weg Seite aufgestellt werden. Er sollte stabil aufgestellt sein. Nicht an der Bepflanzung befestigen. Pergola's und Partyzelte sind sturmfest auf zu stellen, bei Abwesenheit ist das Tuch/Plane zu entfernen.

## 23. Anschluss Gas-, Wasser-,Strom- und Kanalanschlüsse:

Alle Gas-, Wasser-, Strom- und Kanalanschlüsse werden durch Caravanpark "Nooitgedacht" BV angeschlossen.

Die Elektrokabel sollten einen Durchmesser von mindestens 2½ mm<sup>2</sup> (VMKM), sowie einen festen Kern besitzen. Elektro-Kabel, die in die Erde gelegt werden sollen, müssen einen Stahlmantel mit Erdungskabel (VMVKas-Kabel) besitzen. Zudem muss das Kabel 60 cm tief in der Erde eingegraben werden.

Anschluss 16 Ampere; im Caravan keine Sicherung höher als 16 Ampere einsetzen. Sie können bis 3600 Watt abnehmen.

Der Stromverbrauch wird ab 200 kWh mit dem von Caravanpark "Nooitgedacht" BV festgelegten Tarif berechnet.

Wasserverbrauch wird ab 5 m<sup>3</sup> mit dem von Caravanpark "Nooitgedacht" BV festgelegten Tarif berechnet.

Es ist nicht erlaubt, Handgriffe etc. am Deckel des Wasserschachts anzubringen.

Die Gasleitungen müssen in Kupfer gelegt werden, der Gasschlauch darf maximal eine Länge von 0,60 m haben.

Der Gas-, Wasser- und Stromverbrauch wird durch Verbrauchszähler registriert. Alle Caravans werden grundsätzlich ans Gasleitungsnetz angeschlossen. Der Kunde kann keinen Anspruch auf evtl. entstehenden Schaden an den Versorgungseinrichtungen geltend machen, die außer der Macht von Caravanpark "Nooitgedacht" BV stehen.

(siehe Artikel 16 lid 4, 5 und 6 Recron-Bedingungen "Feste Standplätze")

## 24. Unterseite Caravan:

Der Sta-Caravan soll an der Sichtseite verkleidet werden. Müll und Sperrgut die unter dem Caravan abgelegt werden, und durch den andere sich gestört fühlen, muss weggeräumt werden.

## 25. Gasflaschen:

Auf dem Park sind nur Gasflaschen von 6 kg für einen Grill erlaubt Gasflaschen dürfen nur durch einen anerkannten Gaslieferanten gefüllt oder gewechselt werden. Ebenfalls müssen diese mit einem gültigen TÜV-Stempel versehen sein.

Sollte dies nicht der Fall sein, können diese Flaschen von uns entfernt werden. Für den Gebrauch der Gasflaschen tragen Sie die volle Verantwortung, ebenso für daraus entstehenden Schaden. Ölfässer sind nicht erlaubt!

Denkt an Eure Mitbewohner und an alle anderen.

## 26. Ballspielen und Drachensteigen:

Fußball- und Ballspielen allgemein sind im Park nicht gestattet. Schäden die dadurch entstehen können, sind durch den Verursacher zu begleichen. Zum Ballspielen kann das Spielfeld benutzt werden, jedoch Fußballspielen ist auch hier nur im kleineren Maße gestattet. Drachensteigen ist auf dem Spielfeld nicht gestattet.

## 27. Spielplatz:

Die Spielgeräte sind nur auf die dafür vorgesehene Art zu benutzen. (zB: die Rutsche ist kein Aufstieg.) Ballspielen und Drachensteigen ist hier nicht erlaubt. Caravanpark Nooitgedacht BV stellt sich nicht verantwortlich für Schäden die durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Spielgeräte entstehen.

## 28. Informationskasten:

Hier kann man sich über die Strecken der Gegend, Informationen die für Sie wichtig sind und anstehende Aktionen (Kinderaktivitäten, etc.....) informieren.

## 29. Kosten:

Die Kosten für den Jahrplatz sind aus folgenden Posten zusammen gesetzt:

# Standgeld Jahrplatz, # Hausmüll, # Touristenbelastung, # Abwasser-, Wasserreinigung, # Schreibgebühr.

Hinzu kommende Kosten sind: extra Stromverbrauch, extra Wasserverbrauch, Gasverbrauch und evtl. Gras mähen.

Die Jahresmiete ist vorm 1. April zu zahlen. Bei Zahlung nach diesem Datum können extra Kosten in Rechnung gebracht werden. Bei Ausbleiben der Bezahlung kann der Vertrag gekündigt und muss der Standplatz geräumt werden.

Der Gasverbrauch wird im Juni und November abgerechnet. Hierfür wird eine extra Rechnung geschrieben, diese ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Bezahlung nach diesem Datum werden extra Kosten in Rechnung gebracht.

## 30. Beiträge /Anlegkosten:

Der Beitrag für die Anlegkosten beträgt € 1361,34 ( 3000,00). Dieser Betrag wird pro Jahr mit 10 % abgeschrieben, wodurch nach 10 Jahren der komplette Betrag abgeschrieben ist. Bei Verkauf innerhalb von 10 Jahren wird der x/10 Teil zurückerstattet. Bei Verkauf nach 10 Jahren sind durch den Käufer € 340,00 Instandhaltungskosten zu zahlen. Ebenfalls wird auch diese Summe mit 10 % im Jahr abgeschrieben.

## 31. Brandsicherheit:

Der Standplatz hat der Brandsicherheitsverordnung und den dazu begleitenden Regeln für Brandsicherheit für Campingplätze geltend in der Gemeinde Sluis vom 30. September 2012, die festgelegt sind durch den Gemeinderat, zu entsprechen.

Wo für feste Plätze auf Grund der begleitende Regeln und der WBDBO eine Zeitspanne von minimal 30 Minuten dazwischen liegen muss. Diese Zeitspanne gegen Brandübergang kann durch gebrauchte Materialien oder einen freien Abstand von 3 Metern zwischen den Kampier fächern, dem Standcaravan, Anbauten, Gartenhäusern oder Fahrzeugen erzielt werden.

## 32. TV-, Radioanschluss, Internet auf Zentraler Antennenstation:

Es werden 32 Sender und ein Radiosignal durchgegeben. Diese Sender werden nur durchgegeben, wenn dadurch keine Kosten entstehen. Das Aufstellen einer Satellitenschüssel oder Antenne ist nicht gestattet. Für das anschließen auf die z.A. werden kosten in Rechnung gebracht zu den dann geltenden Tarif. Bei Verkauf des sta-caravan ist der Käufer verpflichtet auf die Zentrale Antennenstation anzuschließen. Satellitenschüssel und Antenne sind dann nicht mehr erlaubt auch nicht in nicht erkennbaren Zustand, wie in einer Lampe usw. Hier kann Caravanpark „Nooitgedacht den Urlauber auffordern diese zu entfernen, bei nicht nachkommen wird dies durch Caravanpark „Nooitgedacht“ BV selbst gemacht.

Internet: der Gebrauch des Internets und das Anschließen ist gratis! Man braucht nur ein Internetmodem was man dann einmalig zu dem dann geltenden Tarif kaufen kann. Der Gebrauch ist für Urlaubszwecke gedacht, deshalb kann bei evtl. Ausfall der Verbindung auch kein Anspruch gemacht werden!

Es ist nicht erlaubt Geräte auf das Modem an zu schießen wodurch die Anlage gestört wird. Bei Verstoß wird der Zugang zum Internet gesperrt.

### **33. Anschaffung neuer Caravan:**

Der Mieter muss bei der Anschaffung eines neuen Sta-Caravan, den Caravanpark "Nooitgedacht" BV im Voraus davon in Kenntnis setzen.

Bei der Anschaffung eines neuen Sta-Caravan kann Caravanpark "Nooitgedacht" BV eventuell Bedingungen stellen.

Die Größe des Sta-Caravans muss min. 35 m<sup>3</sup> und max. 56 m<sup>3</sup> betragen.

### **34. Verkauf eines Caravan:**

Beim Verkauf eines Aluminium und eines Kunststoff Sta-Caravan, der älter als 15 Jahre ist, wird nicht gestattet, diesen auf dem Grundstück zu belassen. Beim Verkauf eines Holz- oder Kunststoff Chalet, der älter als 20 Jahre ist wird dies ebenfalls nicht gestattet.

Für den weiteren Verkaufsverlauf des Sta-Caravans gelten die Verkaufsregeln von Caravanpark "Nooitgedacht" BV.

( Diese sind separat ausgearbeitet, siehe Verkaufsregeln "Verkauf Ferienunterkunft ")

Beim Kauf eines Caravans/Chalet älter als 10 Jahr, ist eine Kautionssumme von € 1500,00 zu hinterlegen als Vorschuss auf das spätere entsorgen. Der Unterschied auf die tatsächlichen Kosten wird verrechnet oder dann noch in Rechnung gestellt. Bei eventuellem Verkauf wird die Kautionssumme zurück gezahlt.

### **35. Anschlagtafeln:**

Anschlagtafeln auf dem Standplatz /am Sta-Caravan, mit der Schrift "TE KOOP"/"TE HUUR" oder "ZU VERKAUFEN"/ "ZU VERMIETEN" etc., in Bezug auf den Sta-Caravan und Dinge jeglicher Art, sind nicht gestattet. Für kleinere Dinge wie Fahrräder, Bollerwagen, etc., die Sie zum Verkauf anbieten möchten, können Sie im Informationskasten evtl. einen Aushang aufhängen.

### **36. Übernahme vom Platz nach Verkauf des Wohnwagens:**

1. Der Sta-Caravan kann nur ohne das Grundstück verkauft werden.
2. Caravanpark "Nooitgedacht" BV behält sich vor, dem potenziellen Käufer eine Zu- oder Absage zu erteilen.
3. Caravanpark "Nooitgedacht" BV kann dem Käufer des Sta-Caravan erlauben, diesen auf dem Grundstück zu lassen.  
Diese Erlaubnis kann mit Bedingungen verbunden sein, welche auf Wunsch des Kunden schriftlich festgehalten werden können.

### **37. Recron - Bedingungen:**

Die Recron Bedingungen "Feste Standplätze" Ausgabe 2017 sind in diesem Park zutreffend.